

Protokoll

über die Sitzung des Betriebsausschusses am Donnerstag, 09.07.2015, 17:00 Uhr, auf der Kläranlage Helstorf, Walsroder Str. 50, 31535 Neustadt a. Rbge.

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Harry Piehl

Stellv. Vorsitzende/r

Herr Hans-Günther Jabusch

Mitglieder

Herr Heinrich Clausing

Herr Klaus Hibbe

Herr Andreas Plötz

Frau Sieglinde Ritgen

Herr Werner Rump

Herr Reinhard Scharnhorst

Frau Anja Sternbeck

Vertreter für Herrn Stannat

Stadtnetze

Herr Thomas Reimann

Kaufmännische Betriebsleitung

Verwaltungsangehörige

Herr Jörg Homeier

Frau Iris Bernhardt

Herr Menno Mandau

Frau Sarah Patrizia Guretzki

Herr Torsten Wiesner

Technische Betriebsleitung

Personalrat ABN

Personalrat ABN

Protokoll

Zuhörer/innen

Zuhörer/innen

1

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsende: 18:00 Uhr

Tagesordnung:

Vorlagen Nr.

1. Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 16.04.2015
3. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes
4. Fettannahmestation Kläranlage Empede **2015/166**
- Auftragsvergabe Ingenieurleistung
5. Jahresabschluss 2014 und Lagebericht für den Abwasserbehandlungsbetrieb Neustadt a. Rbge. - ABN - **2015/170**
- Feststellung, Entlastung der Betriebsleitung, Gewinnverwendung
6. Bekanntgaben
7. Anfragen

1. Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung; anschließend stellt er die ordnungsmäßige Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 16.04.2015

Der Betriebsausschuss fasst bei drei Enthaltungen einstimmig folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 16.04.2015 wird genehmigt.

3. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Es lagen keine Anfragen vor.

**4. Fettannahmestation Kläranlage Empede
- Auftragsvergabe Ingenieurleistung**

2015/166

Herr Homeier erläutert die Beschlussvorlage. Auf Nachfrage von Herrn Rump und Herrn Jabusch erklärt er weiterhin, dass die Investitionskosten bei ca. 300.000 Euro liegen werden. Hiernach bestimmt sich auch das Honorar des Ingenieurbüros. Da sich die zu beauftragenden Leistungen aus den 3 Gewerken Bauleistung, Maschinen- und Prozessleittechnik zusammensetzen und jedes einzeln zur Honorarberechnung herangezogen wird, ergibt sich der in der Beschlussvorlage angegebene Betrag. Eine Ausschreibung war nicht nötig, was vom Rechnungsprüfungsamt bestätigt wurde, da aufgrund der feststehenden Maßnahme und der sich aus der Honorarordnung ergebenden Beträge jedes Ingenieurbüro zum gleichen Betrag kommt und somit kein Wettbewerb zustande gekommen wäre.

Nachgefragt von Herrn Scharnhorst sagt Herr Homeier, dass die anzunehmenden Fette aus der Region kommen würden. Auf dem Gebiet der Fettannahme gibt es einen Wettbewerb, so dass nicht damit zu rechnen sei, überregional Kunden gewinnen zu können. Gespräche zur Fettannahme mit regionalen Firmen seien bereits geführt worden. Ziel ist die Vollausslastung des BHKW auf der Kläranlage Empede.

Der Betriebsausschuss fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Auftrag der Ingenieurleistung für die Fettannahmestation Empede wird an das Ingenieurbüro Pabsch & Partner, Barienroder Straße 23, 31139 Hildesheim, vergeben.

**5. Jahresabschluss 2014 und Lagebericht für den Abwasserbehandlungsbetrieb Neustadt a. Rbge. - ABN -
- Feststellung, Entlastung der Betriebsleitung, Gewinnverwendung**

2015/170

Herr Reimann erläutert die Beschlussvorlage ausführlich, insbesondere die Änderungen im Bereich Umsatzerlöse, Wartung und Instandhaltung und Verwaltungs- und Personalkosten. Des Weiteren erklärt er die Differenz zwischen dem handelsrechtlichen Ergebnis, welches den Jahresgewinn darstellt und dem gebührenrechtlichen Ergebnis nach dem NKAG, welches ein geringfügiges Defizit ausweist. Entscheidend hierfür ist die Auflösung der Beiträge, die nicht gebührenrelevant ist.

Abschließend gab er bekannt, dass die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft CT LLOYD GmbH ihren uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt hat und das Rechnungsprüfungsamt sich diesem ebenso uneingeschränkt angeschlossen hat.

Angeregt von Herrn Plötz und Herrn Clausing entspann sich eine kurze Diskussion über die Höhe der Rücklagen, wobei Herr Homeier und Herr Reimann erläutern, dass diese Rücklagen absolut notwendig seien. Zum einen sind Sanierungsmaßnahmen schwer vorhersehbar, dann aber kostenintensiv und z.B. bereits für Suttorf und Hagen geplant, zum anderen ist die Alternative für Rücklagen die Aufnahme von Fremdkapital.

Hierzu merkt Herr Jabusch noch an, dass die Investitionen in den vergangenen Jahren nicht den Stand erreicht hätten, der ursprünglich geplant war, was von Herrn Reimann für die Jahre bis 2012 bestätigt wurde, seit 2013 aber Planung und Ausführung von Investitionen nahezu identisch sind.

Nachtrag im Rahmen des Protokolls zu den Anfragen von Herrn Jabusch bzgl. der Verwendung des Jahresgewinnes auf neue Rechnung bzw. der Höhe des Betrages der im Anlagevermögen aufgeführten Position Grundstücke :

Einen verpflichtenden Grund zur unverwendeten Bilanzierung des Jahresergebnisses gibt es nicht. Allerdings kann die Gewinnverwendung nach § 12 Abs. 4 Satz 1 EigBetrVO (Erneuerungsrücklage) und nach § 12 Abs. 4 Satz 2 EigBetrVO (Überschussanteil) erst mit einem Versatz von einem Jahr beschlossen werden, da die dafür notwendige (Gebühren-) Nachkalkulation erst mit dem Wirtschaftsplan am Jahresende und somit nach dem Gewinnverwendungsbeschluss im Betriebsausschuss behandelt werden kann.

Der angegebene Betrag der Grundstückswerte wird intern überprüft, eine Bekanntgabe des Ergebnisses wird in einer der nächsten Ausschusssitzungen erfolgen.

Frau Sternbeck befindet sich im Mitwirkungsverbot und nimmt nicht an der Abstimmung teil.

Der Betriebsausschuss fasst bei einer Enthaltung einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Jahresabschluss 2014 und Lagebericht des Abwasserbehandlungsbetriebs Neustadt a. Rbge. (ABN) werden gemäß § 33 EigBetrVO festgestellt.
2. Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.
3. a. Der Jahresgewinn in Höhe von 1.064.081,52 EUR wird wie folgt verwendet:
1.064.081,52 EUR werden auf neue Rechnung vorgetragen.
- b. Vom Gewinnvortrag in Höhe von 1.276.215,52 EUR werden:
 - 351.983,42 EUR in eine Erneuerungsrücklage gem. § 12 Abs. 4 Satz 1 EigBetrVO eingestellt,
 - 85.343,92 EUR als Überschussanteil gem. § 12 Abs. 4 Satz 2 EigBetrVO an den Haushalt der Stadt Neustadt a. Rbge. abgeführt und
 - 838.888,18 EUR der allgemeinen Rücklage zugeführt.

6. Bekanntgaben

Herr Homeier:

Bisher wurde der auf den Kläranlagen anfallende Klärschlamm landwirtschaftlich genutzt. Aufgrund von Überkapazitäten u.a. durch Biogasanlagen finden sich jedoch immer weniger Abnehmer, so dass der Klärschlamm voraussichtlich zumindest teilweise zur Verbrennung gegeben werden muss, was erhöhte Kosten nach sich zieht.

Herr Reimann:

Es ist geplant, die zum 02.08.2015 auslaufende Geldanlage nur noch für 90 Tage anzulegen, da Guthabenzinsen weiterhin sehr niedrig seien und man so kurzfristiger auf Zinserhöhungen reagieren könnte. Seitens der Ausschussmitglieder erhob sich kein Widerspruch.

7. Anfragen

Herr Rump fragt an, inwieweit die Möglichkeit besteht auf den Kläranlagen vielleicht doch auch Windkraft zu nutzen.

Herr Homeier verweist hierzu auf die Vorprüfung zur Planung der Photovoltaikanlage. Die Möglichkeit zum Bau von Kleinanlagen wird weiterhin im Blick behalten.

Hierzu merkt Herr Scharnhorst ergänzend an, dass man als Ratsmitglied diese Möglichkeit grundsätzlich auch im Hinblick auf den Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ im Auge behalten sollte.

Ausschussvorsitzender

Bürgermeister

Protokollführer

Neustadt a. Rbge., 03.08.2015